Nr.: 9/2021

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gaiberg

am 20. Oktober 2021

Verhandelt: Gaiberg, den 20. Oktober 2021, 19:00 Uhr

Anwesend:

1. Vorsitzende: Bürgermeisterin Petra Müller-Vogel

2. Gemeinderäte: Dr. Arnold, Alexia

Dr. Haider, Maximilian Dr. Hennrich, Hans Jürgen

Kick, Boris

Klingmann, Gisela Dr. Mühleisen, Martin

Müller, Manfred Müller, Uwe

Sauerzapf, Dieter

Schuh, Eric (ab 19.11 Uhr)

3. Schriftführerin: Angestellte Nina Wesselky

4. Beamte, Angestellte: Hauptamtsleiterin Lena Grabenbauer

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Vorsitzende fest, dass durch Schreiben vom 12. Oktober 2021 ordnungsgemäß geladen worden ist. Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung wurden am 15. Oktober 2021 in den Gemeinde-Nachrichten Nr. 41/2021 bekannt gemacht.

Das Kollegium ist beschlussfähig, weil 11 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: Gemeinderat Volkmann, Gemeinderat Wallenwein

nicht beurlaubt, oder aus anderen Gründen: -/-

zu Urkundspersonen wurden ernannt: Gemeinderat Dr. Haider

Gemeinderat Dr. Hennrich

Öffentliche Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 20. Oktober 2021 um 19.00 Uhr im "BürgerForum Altes Schulhaus"

Tagesordnung

- Kenntnisnahme des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 8/2021 vom 22. September 2021
- Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22. September 2021
- 3. Bürgerfragestunde
- 4. Vergabe der Unterhalts- und Glasreinigung der Gemeindeeigenen Gebäude zum 01.01.2022
- 5. Gemeindewald Gaiberg Waldhaushalt und Hiebsplan für das Jahr 2022 -
- 6. Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung und Zustimmung zur Satzung der Jagdgenossenschaft
- 7. Vergabe Fachplanung Neubau Feuerwehrhaus
- 7.1 Vergabe Fachplanung Heizung- Lüftung- und Sanitärinstallation
- 7.2 Vergabe Fachplanung Wärmeschutz und Energiebilanzierung
- 7.3 Vergabe Fachplanung Elektroinstallation
- 7.4 Vergabe Fachplanung Tragwerksplanung
- 7.5 Vergabe Baugrunduntersuchung
- 7.6 Vergabe vermessungstechnische Leistungen
- 8. Vergabe der Planungsleistungen für den Ruhehain
- 9. Vergabe an das Büro Geomer zur Fortschreibung des Starkregenrisikomanagements bzgl. Neubaugebiet "Oberer Kittel/Wüstes Stück"
- 10. Vorberatung der Verbandsversammlung Abwasserzweckverband Im Hollmuth am 9. November 2021
- 11. Erhaltungsmaßnahme Kunstrasenplatz Gaiberg
- 12. Bekanntgaben der Verwaltung
- 13. Fragen und Anträge der Gemeinderäte
- 14. Verschiedenes

Vor Einstieg in die Tagesordnung überreicht die Vorsitzende der neuen Hauptamtsleiterin Frau Grabenbauer die Ernennungsurkunde.

Ebenso gratuliert sie Gemeinderätin Dr. Arnold nachträglich herzlich zum Geburtstag und überreicht ihr eine kleine Aufmerksamkeit.

1. Kenntnisnahme des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 8/2021 vom 22. September 2021

Der Gemeinderat nimmt das Protokoll der öffentlichen Sitzung Nr. 8/2021 vom 22. September 2021 einstimmig zur Kenntnis.

2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22. September 2021

- Kenntnisnahme der Protokolle der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen Nr. 7/2021 vom 21. Juli 2021 und Nr. 8/2021 vom 22. Juli 2021
- Erwerb eines landwirtschaftlichen Grundstückes
- Beratung über ein beauftragtes Verkehrsgutachten
- Beschluss über die Pacht- und Nutzungsregelung eins gemeindeeigenen Grundstücks

3. Bürgerfragestunde

Kein Bedarf.

4. Vergabe der Unterhalts- und Glasreinigung der Gemeindeeigenen Gebäude zum 01.01.2022

Der Gemeinderat hat die Neuausschreibung der Unterhaltsreinigung sowie der Glasund Rahmenreinigung an das Büro Lean Consulting vergeben.

Das Büro hat eine Europaweite öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Es lagen bei der Angebotseröffnung 9 Angebote vor.

Die Wertung erfolgte in vier Stufen:

- 1. Wertungsstufe-Vollständigkeit (Alle eingereichten Angebote waren vollständig und an den erforderlichen Stellen ausgefüllt)
- 2. Wertungsstufe-Eignung (Alle Bieter in dieser Wertung haben die erforderlichen Nachweise erbracht)
- 3. Wertungsstufe-Preis-Leistungsverhältnis (Zwei Bieter wurden aufgrund nicht tariflichem Lohn von der weiteren Wertung ausgeschlossen)
- 4. Wertung der Angebote in der vierten Wertungsstufe (Der Auftrag wird nicht an den billigsten Bieter, sondern an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot vergeben)

Zuschlag Glas- und Rahmenreinigung: Firma Gies Dienstleistungen GmbH aus Frankfurt. Deren Angebot war das preisgünstigste im Schwankungsbereich gemäß Zuschlagskriterien.

Zuschlag Unterhaltsreinigung: Firma Gies Dienstleistungen GmbH aus Frankfurt. Deren Angebot war das preisgünstigste im Schwankungsbereich gemäß Zuschlagskriterien.

Herr Haffner von der Firma Lean Consulting ist zur Sitzung anwesend und steht für Fragen zur Verfügung.

Er erklärt, dass der Zuschlagspreis bei solchen Ausschreibungen nicht öffentlich genannt werden dürfe. Es seien 9 Angebote eingegangen, eine Anzahl mit der man zufrieden sein könne. Der Preis sei angemessen und überprüft. Die Wirtschaftlichkeit der Angebote bemesse sich nach verschiedenen Parametern wie Stunden, Preis, Konzept z.B. in Bezug auf Umwelt, Abfall usw.

Gemeinderat Dr. Haider fragt, ob der Sitz der Firma in Deutschland sei, keine Subunternehmer eingesetzt würden und der Mindestlohn gezahlt werde. Der Sitz der Firma sei in Frankfurt am Main, so Herr Hafner. Ab Januar gelte ein Mindestlohn von 11,55 € in der Gebäudereinigung, welcher auch für eventuelle Subunternehmer verbindlich sei. Diese könnten aber nur in der Glas- und Rahmenreinigung eingesetzt werden.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag der Unterhaltsreinigung an die Firma Gies Dienstleistungen GmbH zu vergeben.
- 2. Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag der Glas- und Rahmenreinigung an die Firma Gies Dienstleistungen GmbH zu vergeben.
- Einstimmig -

5. Gemeindewald Gaiberg - Waldhaushalt und Hiebsplan für das Jahr 2022 -

Das Kreisforstamt hat den geplanten Waldhaushalt mit Hiebsplan für das Jahr 2022 vorgelegt. Die Unterlagen sind der Vorlage angefügt.

Herr Robens vom Kreisforstamt und Revierförster Reinhardt sind zur Sitzung anwesend und erläutern die Forstwirtschaft in Gaiberg.

Die Planung geht von einem Holzeinschlagsvolumen von 1.320 Fm aus. Aufgrund dieses Einschlagsvolumens stehen Ausgaben in Höhe von 68.800 €, Einnahmen in Höhe von 77.080 € gegenüber.

Bei planmäßigem Verlauf wird daher der Waldhaushalt in 2022 mit einem Überschuss von ca. 8.280 € abschließen.

Im letzten Jahr musste bedingt durch Käfer- und Krankheitsbefall mehr eingeschlagen werden als geplant, daher werde im kommenden Jahr etwas eingespart. Dies sei insbesondere der Trockenheit geschuldet, es habe noch nie eine solche Häufung von Trockenjahren gegeben, so Herr Robens. Größere Einsparungen seien aus logistischen Gründen nicht möglich, da z.B. unter anderem an der Kreisstraße Fällungen anstehen und man die Straße nicht mehrfach sperren möchte.

Herr Robens und Herr Reinhard betonten, dass nur sehr wenig Holz aus dem Gaiberger Wald exportiert werde. Es würden immer heimische Käufer bevorzugt, nur, wenn diese voll wären würde an Händler verkauft.

Gemeinderat, Bürgermeisterin und Förster, danken den Freiwilligen der Aktion "Waldretter" herzlich und überreichen ihnen kleine Präsente. Sie hatten zugeteilte Waldbereiche die sie wöchentlich auf Borkenkäferbefall kontrollierten wodurch der Befall deutlich eingedämmt werden konnte.

Beschluss

Der Forsthaushalt und der Hiebsplan 2022 werden wie vorgelegt beschlossen. - Einstimmig -

6. Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung und Zustimmung zur Satzung der Jagdgenossenschaft

Nach den Bestimmungen des Jagdrechts bilden alle Grundflächen einer Gemeinde, die nicht zu einem Eigenjagdbezirk gehören, einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk, wenn sie im Zusammenhang mindestens 150 ha umfassen. Zusammenhängende Grundflächen von mindestens 75 ha jagdlich nutzbarer Fläche bilden einen Eigenjagdbezirk.

Die Eigentümer der Grundflächen, die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören, bilden eine Jagdgenossenschaft. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an. Die Jagdgenossenschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie hat nach den gesetzlichen Vorschriften eine Satzung aufzustellen. Aufgrund des neuen Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) vom 25.11.2015 (GBI. S. 550), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.6.2020 (GBI. S. 421), und der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2.4.2015 (GBI. S. 202) muss die bestehende Satzung der Jagdgenossenschaft Gaiberg überarbeitet werden.

Aus diesem Grunde ist eine Versammlung der Jagdgenossen einzuberufen. In dieser Versammlung sollte der in der Anlage beigefügte Satzungsentwurf als Satzungsänderung beschlossen werden. Der Satzungsentwurf lehnt sich an die vom Gemeindetag herausgegebene Mustersatzung an. Der vorliegende Entwurf geht davon aus, dass der Gemeinderat - wie bisher - mit der Verwaltung der Jagdgenossenschaft betraut wird. Allerdings kann die Verwaltung der Jagdgenossenschaft nach der neuen Regelung in § 15 Abs. 7 Satz 1 JWMG längstens für die Dauer der gesetzlichen Mindestpachtzeit (diese beträgt 6 Jahre gemäß § 17 Abs. 4 Satz 2 JWMG) dem Gemeinderat mit dessen Zustimmung übertragen werden. Eine erneute Übertragung auf den Gemeinderat ist jeweils nur nach entsprechender Beschlussfassung in einer Jagdgenossenschaftsversammlung möglich. Gegenüber der bestehenden Satzung wurden die Regelungen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt wird und dass der Gemeinderat selbst die Jagd ohne erneute Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung verpachten darf, im neuen Entwurf nicht geändert.

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen sowie der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Zur Bestimmung der Mehrheitsverhältnisse ist die Erstellung eines Jagdkatasters erforderlich. Den Auftrag hierzu erhielt das

Vermessungsbüro/Geo-Informationszentrum Schwing & Dr. Neureither aus Mosbach/Heidelberg. Aufgabe des Büros ist es, den gemeinschaftlichen Jagdbezirk festzustellen, die befriedeten Bezirke abzugrenzen, neue Jagdpläne zu fertigen, die Flächen der Jagdbögen zu berechnen und ein aktuelles Jagdkataster zu erstellen. Außerdem wird das Büro die Jagdgenossenschaftsversammlung fachtechnisch betreuen.

Aufgrund vorstehender Ausführungen ist es erforderlich, eine Versammlung der Jagdgenossen einzuberufen. Als Versammlungstermin wird Dienstag, der 14.12.2021 um 18.30 Uhr im Bürgerforum vorgeschlagen.

Außerdem sollte zugestimmt werden, dass Frau Bürgermeisterin Petra Müller-Vogel zur Versammlungsleiterin bestimmt und Frau Wesselky aus der Gemeindeverwaltung als Schriftführerin bestellt wird.

Es wird außerdem vorgeschlagen, schon heute dem beigefügten Satzungsentwurf und der Übernahme der Verwaltung der Jagdgenossenschaft durch den Gemeinderat zuzustimmen, es sei denn, die Jagdgenossenschaft fasst inhaltlich abweichende Beschlüsse. Dann wäre eine Stimmabgabe nur unter Vorbehalt der nachträglichen Zustimmung durch den Gemeinderat möglich.

Beschluss

- Der Gemeinderat beschließt, die Versammlung der Jagdgenossenschaft Gaiberg auf Dienstag, 14.12.2021, um 18.30 Uhr im Bürgerforum einzuberufen.
- 2. Frau Bürgermeisterin Müller-Vogel wird beauftragt, die Tagesordnungspunkte für die Versammlung aufzustellen und im Amtsblatt zu veröffentlichen.
- 3. Ferner wird zugestimmt, dass Frau Bürgermeisterin Müller-Vogel als Versammlungsleiterin die Jagdgenossenschaftsversammlung führt und Frau Wesselky aus der Gemeindeverwaltung zur Schriftführerin bestellt wird.
- 4. Dem als Anlage beigefügten Entwurf der Satzung der Jagdgenossenschaft wird zugestimmt.
- 5. Dem Beschluss der Jagdgenossenschaft, die Verwaltung der Jagdgenossenschaft dem Gemeinderat gemäß den gesetzlichen Regelungen zu übertragen, wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass der vorgelegte Satzungsentwurf ohne inhaltliche Änderungen von der Jagdgenossenschaftsversammlung als Satzung beschlossen wird.
- 6. Die Aufgaben nach § 11 Nr. 2 und Nr. 3 a)-e) und g)-k) der Satzung werden zur dauernden Erledigung auf die Bürgermeisterin übertragen.
- 7. Solange die Verwaltung dem Gemeinderat übertragen ist, erfolgt die Verpachtung des Eigenjagdbezirkes der Gemeinde Gaiberg zusammen mit dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk.
- Einstimmig -

- 7. Vergabe Fachplanung Neubau Feuerwehrhaus
- 7.1 Vergabe Fachplanung Heizung- Lüftung- und Sanitärinstallation
- 7.2 Vergabe Fachplanung Wärmeschutz und Energiebilanzierung
- 7.3 Vergabe Fachplanung Elektroinstallation
- 7.4 Vergabe Fachplanung Tragwerksplanung
- 7.5 Vergabe Baugrunduntersuchung
- 7.6 Vergabe vermessungstechnische Leistungen

Der Gemeinderat hat die Planung des neuen Feuerwehrhauses an das Büro Sternemann und Glup aus Sinsheim vergeben.

Für die weiteren Planungen müssen Fachplaner hinzugezogen werden.

7.1 Vergabe Fachplanung Heizung- Lüftung- und Sanitärinstallation

Das Honorarangebot des Ing.-Büros Herrenbauer & Kurz GmbH, Heilbronn, über die Fachplanung Heizung, Lüftung, Sanitär, ist als Anlage beigefügt.

Das Honorarangebot beinhaltet auch den Entwässerungsantrag sowie die Planung der Entwässerung und Hydrantenanlage im Außenbereich des Gebäudes.

Das Angebot schließt mit einer Honorarsumme in Höhe von 142.779,95 € incl. 19 % USt.

Die Honorarermittlung erfolgt vorläufig über die anrechenbaren Kosten des Kostenrahmens, die abschließende Honorarermittlung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt auf Grundlage der anrechenbaren Kosten der Kostenberechnung. Das Büro Sternemann und Glup schlägt vor, das Ing.-Büro Herrenbauer & Kurz GmbH mit der Fachplanung Heizung- Lüftung- Sanitärinstallation zu beauftragen.

7.2 Vergabe Fachplanung Wärmeschutz und Energiebilanzierung

Das Honorarangebot des Ing.-Büros Dr. Schiebl, Dielheim über die Fachplanung für den Wärmeschutz und die Energiebilanzierung, ist als Anlage beigefügt. Das Angebot schließt mit einer Honorarsumme in Höhe von 7.902,95 € incl. 19 % USt.

Die Honorarermittlung erfolgt vorläufig über die anrechenbaren Kosten des Kostenrahmens, die abschließende Honorarermittlung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt auf Grundlage der anrechenbaren Kosten der Kostenberechnung.

Das Büro Sternemann und Glup schlägt vor, das Ing.-Büro Schiebl mit der Fachplanung für den Wärmeschutz und die Energiebilanzierung zu beauftragen.

7.3 Vergabe Fachplanung Elektrotechnik

Das Honorarangebot des Ing.-Büros sbi GmbH, Walldorf über die Fachplanung Elektrotechnik ist als Anlage beigefügt.

Das Angebot schließt mit einer Honorarsumme in Höhe von 109.169,28 € incl. 19 % USt.

Die Honorarermittlung erfolgt vorläufig über die anrechenbaren Kosten des Kostenrahmens, die abschließende Honorarermittlung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt auf Grundlage der anrechenbaren Kosten der Kostenberechnung.

Das Büro Sternemann und Glup schlägt vor, das Ing.-Büro sbi GmbH mit der Fachplanung Elektrotechnik zu beauftragen.

7.4 Vergabe Fachplanung Tragwerksplanung

Die Honorarangebote der Ing.-Büros Zeltmann, Sinsheim, (Angebotssumme 74.199,32 € incl. USt.) und Hildenbrand + Wellmann, Walldorf (Angebotssumme 75.893,40 € incl. USt.) über die Tragwerksplanung sind als Anlagen beigefügt.

Die Honorarermittlungen erfolgt bei beiden Büros vorläufig über die anrechenbaren Kosten des Kostenrahmens, die abschließende Honorarermittlung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt auf Grundlage der anrechenbaren Kosten der Kostenberechnung. Für die Leistungsphasen 1-6 HOAI sowie die Nebenkosten wählen beide Büros den gleichen Prozentsatz. Unterschiede gibt es bei den Bewehrungsabnahmen als besondere Leistung, hier bietet das Büro Zeltmann die Abrechnung auf Stundennachweis (2.083,69 € incl. USt.), das Büro Hildenbrand + Wellmann einen prozentualen Satz in Höhe von 5,15 % des Grundhonorars (3.717,08 € incl. USt.) an. Der Stundenansatz des Büros Zeltmann ist realistisch und unabhängig von den tatsächlichen Baukosten, der Honorarbetrag des Büros Hildenbrand + Wellmann würde abhängig von den abschließenden anrechenbaren Kosten variieren.

Das Büro Sternemann und Glup schlägt vor, das Ing.-Büro Zeltmann mit der Tragwerksplanung zu beauftragen.

7.5 Vergabe Baugrunduntersuchung

Das Honorarangebot des Ing.-Büros Töniges GmbH, Sinsheim, über die Baugrunduntersuchung ist als Anlage beigefügt.

Das Angebot schließt mit einer Honorarsumme in Höhe von 4.388,72 € incl. 19 % USt. ab.

Das Büro Sternemann und Glup schlägt vor, das Ing.-Büro Töniges mit der Baugrunduntersuchung zu beauftragen

7.6 Vergabe vermessungstechnische Leistungen

Das Honorarangebot des Ing.-Büros Schwing & Dr. Neureither, Mosbach, über die vermessungstechnischen Leistungen ist als Anlage beigefügt.

Das Angebot schließt mit einer Honorarsumme in Höhe von 3.570,00 € incl. 19 % USt. ab und beinhaltet die folgenden Leistungen:

- Ergänzung der Höhenaufnahme des Bestandsgeländes
- Lageplan zum Bauantrag
- Absteckung und Einschneiden des Schnurgerüsts

Das Büro Sternemann und Glup schlägt vor, das Ing.-Büro Schwing & Dr. Neureither mit den vermessungstechnischen Leistungen zu beauftragen.

Der Gemeinderat beschließt, über die Punkte 7.1 bis 7.6 gemeinsam abzustimmen.

Beschluss

7.1 Der Gemeinderat vergibt die Fachplanung Heizung- Lüftung- und Sanitärinstallation zum Angebotspreis von 142.779,95 € an das Ing.-Büro Herrenbauer & Kurz GmbH

- 7.2 Der Gemeinderat vergibt die Fachplanung Wärmeschutz und Energiebilanzierung zum Angebotspreis von 7.902,95 € an das Ing.-Büro Dr. Schiebl.
- 7.3 Der Gemeinderat vergibt die Fachplanung Elektroplanung zum Angebotspreis von 109.169,28 € an das Ing.-Büro sib GmbH.
- 7.4 Der Gemeinderat vergibt die Fachplanung Tragswerkplanung zum Angebotspreis von 74.199,32 € € an das Ing.-Büro Zeltmann.
- 7.5 Der Gemeinderat vergibt die Baugrunduntersuchung zum Angebotspreis von 4.388,72 € an das Ing.-Büro Töniges GmbH.
- 7.6 Der Gemeinderat vergibt die vermessungstechnischen Leistungen zum Angebotspreis von 3.570,00 € an das Ing.-Büro Schwing & Dr. Neureither.
 Einstimmig -

8. Vergabe der Planungsleistungen für den Ruhehain

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Grünen Liste einen Planungsauftrag an das Planungsbüro Zieger-Machauer GmbH aus Altlußheim vergeben. Die Ergebnisse der Planungen wurden in zwei Dorfentwicklungsausschusssitzungen vorgestellt.

Insgesamt lagen drei Varianten zur Auswahl vor. Gemeinsam mit Gemeinderat und Dorfentwicklungsausschuss hat man sich auf die Variante 2 der Entwürfe geeinigt.

Die geschätzten Baukosten der Variante 2 liegen bei brutto rd. 70.000,00 €

Im kommenden Frühjahr sollen die Arbeiten ausgeschrieben werden, deshalb müssen die Planungsleistungen vergeben werden.

Das Büro Zieger-Machauer GmbH wird den Planungsauftrag für die Gemeinde übernehmen.

Dr. Haider fragt nach einer Obergrenze für die Baukosten. Die Vorsitzende antwortet diese kenne man erst wenn die Arbeiten ausgeschrieben seien, ggf. könne man eine Ausschreibung aber auch aufheben.

Dr. Hennrich meint, der ursprüngliche Vorschlag sei gewesen ein paar Bäume zu pflanzen. Dass jetzt ein Park für 70.000 € geschaffen werden solle sei Wahnsinn, dies sei Verschwendung und gebe keinen Friedwald wie eigentlich gewünscht.

Beschluss

Der Gemeinderat vergibt den Planungsauftrag zum vorliegenden Angebot an das Büro Zieger-Machauer GmbH.

- 9 Ja-Stimmen, eine Gegenstimme (Dr. Hennrich), eine Enthaltung (Uwe Müller) -

9. Vergabe an das Büro Geomer zur Fortschreibung des Starkregenrisikomanagements bzgl. Neubaugebiet "Oberer Kittel/Wüstes Stück"

Das Büro Geomer aus Heidelberg hat für Gaiberg das Starkregenrisikomanagement erstellt.

Das Neubaugebiet "Oberer Kittel/Wüstest Stück" ist hier noch nicht aufgenommen. Da immer noch ein Normenkontrollverfahren bzgl. der Entwässerung läuft, hat Herr Behrendt die Bitte geäußert, dass das Gebiet unbedingt in die Pläne mit aufgenommen werden sollte.

Das Büro hat uns hierzu ein Angebot erstellt, das als Anlage beigefügt ist. Als optionale Positionen sind drei Positionen aufgeführt, aus Sicht der Verwaltung sollte sowohl die Ergänzung zum Handlungskonzept als auch die zusätzliche hydraulische Simulation zur Maßnahmenplanung mit dem Angebot vergeben werden.

Gemeinderätin Dr. Arnold meint, sie begrüße die Fortschreibung und gerade in Anbetracht der jüngsten Flutereignisse seien solche Konzepte wichtig. Sie bittet darum, dass die Ergebnisse in der Sitzung vorgestellt und die Details erläutert werden.

Beschluss

Der Gemeinderat vergibt die Fortschreibung des Starkregenrisikomanagements bzgl. Neubaugebiet "Oberer Kittel/Wüstes Stück" mit den beiden optionalen Positionen "Ergänzung Handlungskonzept" und "zusätzliche hydraulische Simulation zur Maßnahmenplanung" zum Angebotspreis von 6.397,44 € an das Büro Geomer.

- Einstimmig -

10. Vorberatung der Verbandsversammlung Abwasserzweckverband Im Hollmuth am 9. November 2021

Tagesordnung:

- 1. Genehmigung des Protokolls vom 3.11.2020
- 2. Jahresabschluss 2020
- 3. Wirtschaftsplan 2022
- 4. Fremdwassermessungen im Verbandsgebiet
- 5. Entwicklung Klärschlammentsorgung und Phosphor-Recycling
- 6. Rückblick / Ausblick-Maßnahmen des AZV
- 7. Festlegung des Termins der 99. Verbandsversammlung
- 8. Verschiedenes

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt den Beschlussvorschlägen der Verbandsversammlung zu. - Einstimmig -

11. Erhaltungsmaßnahme Kunstrasenplatz Gaiberg

Der Kunstrasenplatz ist mittlerweile 20 Jahre alt. Um den Platz weiterhin für die Jugendmannschaften zur erhalten, muss dringend eine Erhaltungsmaßnahme durchgeführt werden.

Bis zuletzt war zweimal jährlich die Firma Stadtpflege & Sportanlagenreinigung in Plüderhausen-Walkersbach mit der Pflege beschäftigt. Die letzte Pflegmaßnahme wurde im Juli durchgeführt. Jährliche Kosten für die Pflege 1.500 €.

Da diese Firma nur Kunstrasenpflege und Neuverfüllungen durchführt, habe ich bei einer Sportstättenfirma aus Heppenheim einen Fachmann zu unserem Kunstrasen befragt.

Eine Pflegemaßnahme kann bei dem Zustand des Kunstrasens ganz entfallen, die Kosten kann sich die Gemeinde sparen. Um den Kunstrasenplatz noch weiter nutzen zu können, sollte das überschüssige SBR-Granulat abgetragen werden. Der Kunstrasen hat dann wieder eine besser bespielbare Fläche. Danach sollte eher mit Sand etwas aufgefüllt werden, das ist besser für die Fläche und die Umwelt.

Bei der Maßnahme können auch Reparaturarbeiten ausgeführt werden, die sind nach Abtragung des Granulats zeigen.

Mit der Maßnahme wäre der Platz laut Aussage der Firma P & T Sportplatzsysteme für zwei bis drei Jahre wieder gut nutzbar.

Die Verwaltung schlägt vor die Erhaltungsmaßnahme an die Firma P & T Sportplatzsysteme zu vergeben.

Die Vorsitzende meint, der Flor werde immer kürzer, daher solle Granulat abgetragen werden. Irgendwann sei er jedoch zu kurz und der Platz müsse erneuert werden, was mit Kosten von ca. 150.000 € verbunden sei.

Gemeinderat Sauerzapf bittet zu prüfen, ob es hierfür Fördermöglichkeiten gebe. Gemeinderat Dr. Haider fragt nach der Nutzung des Platzes und erhält die Auskunft, dass die Jugendmannschaften und die AH des SC Gaiberg und die Mannschaft aus Waldhilsbach den Platz nutzen würden. Er werde zum Training von Spielmannschaften genutzt, nicht nur von Freizeitmannschaften, so die Vorsitzende.

Der Gemeinderat berät über den richtigen Zeitpunkt für die Erhaltungsmaßnahme und kommt überein, dass diese im Frühjahr ausgeführt werden sollen, da der Platz im Winter nicht genutzt werde und so die Mittel im kommenden Jahr in den Haushalt eingestellt werden können.

Beschluss

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zum Angebotspreis von 6.966,26 € an die Firma P & T Sportplatzsysteme. Die Arbeiten sollen im Frühjahr ausgeführt und die entsprechenden Mittel im Haushalt bereitgestellt werden.

Einstimmig –

12. Bekanntgaben der Verwaltung

- Die letzte Gemeinderatssitzung wird vom 15. Dezember auf den 16. Dezember verlegt. Die Sitzung beginnt bereits um 18.00 Uhr, nicht wie gewohnt um 19.00 Uhr.
- Durch die hohen Erlöse aus den Bauplatzverkäufen müssen derzeit bei den Banken Verwahrentgelte gezahlt werden. Die Rechnungsamtsleiterin hat daher geprüft ob es Darlehen gibt die vorzeitig abgelöst werden können. Es konnte

ein Darlehen über 62.087,10 €, welches noch eine Restlaufzeit bis 2030 gehabt hätte abgelöst werden.

• Der Martinsumzug und der Weihnachtsmarkt sollen stattfinden.

13. Fragen und Anträge der Gemeinderäte

Ehrungen, z.B. für langjähriges Vereinsengagement, stattgefunden. Ehrungen sollten zwar mit Maß und Ziel und nicht um Gießkannenprinzip erfolgen, aber dennoch solle man dies wieder aufgreifen. Die Verwaltung solle die Vereine anschreiben und auf die Möglichkeit der Ehrung aufmerksam machen.

Gemeinderat Dr. Haider fragt nach dem Sachstand und den Kosten bzgl. der Rathaussanierung und erhält von der Vorsitzenden die Auskunft, dass man ca. 2 Monate im Zeitverzug sei. Dies wäre der Firma für den Rohbau geschuldet, mit welcher es schwierig und viel Fingerspitzengefühl gefragt sei. Bei einer Klage ziehe sich die Angelegenheit ansonsten evtl. jahrelang. Die Kosten seien weitgehendst im Rahmen, so Müller-Vogel. Man müsse noch Dinge ausschreiben weshalb man die genaue Höhe noch nicht kenne, habe aber auch einen Puffer.

Gemeinderat Sauerzapf meint, früher hätten im Rahmen des Neujahrsempfanges

Dr. Haider fragt weiterhin nach den geltenden Auflagen für Veranstaltungen der Gemeinde oder ihrer Institutionen wie z.B. der Bücherei und möchte wissen ob man selbst entscheiden könne welche Auflagen gelten, wie dies teilweise in der Gastronomie inzwischen möglich sei. Die Vorsitzende meint bei solchen Veranstaltungen werde sich an die Vorgaben der Corona-Verordnung gehalten, eine Auswahlmöglichkeit gebe es nicht.

Gemeinderat Dr. Mühleisen fragt, wie viele Asylsuchende im Moment in Gaiberg untergebracht wären. Die Vorsitzende antwortet es komme in Kürze eine fünfköpfige Familie, in der Hauptstraße 46 seien 3 Frauen mit je einem Kind und in der Bammentaler Straße 2 eine Frau mit vier Kindern, eine Frau mit drei Kindern und eine Frau mit einem Kind untergebracht. Damit liege man sogar über der Zahl die Gaiberg laut Verteilungsschlüssel aufnehmen müsse.

14. Verschiedenes

Kein Bedarf.		
Die Vorsitzende been	det die Sitzung um 20.40 Uhr.	
Die Vorsitzende	Die Urkundspersonen	Die Schriftführerin
Petra Müller-Vogel Bürgermeisterin		Nina Wesselky Angestellte